

VORBEREITUNG EINER BESCHAFFUNG

Checkliste

Woran ist zu Beginn einer Beschaffung zu denken?

K 4.1

Welches Verfahren kommt zur Anwendung?

Entscheidungshilfen für die Auftragsarten Lieferungen,
Dienstleistungen und Bauleistungen

K 4.2

Checkliste

Wichtige Punkte	Hinweise	
<p>Wer soll beschaffen?</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Ist die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den Vergaberegeln unterstellt? 	<p>Neben Bund, Kanton und Gemeinden können unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Organisationen, allenfalls auch privatrechtlich organisierte Unternehmungen, den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht unterstellt sein.</p>	K 3.2
<p>In welchem Zeitraum soll die Beschaffung durchgeführt werden?</p>	<p>Wichtigster Tipp: Planen Sie frühzeitig und erstellen Sie einen Terminplan!</p>	M 3 V 3, 5
<ul style="list-style-type: none"> Wann brauchen Sie das Objekt bzw. die Leistung? 	<p>Die sorgfältige Erarbeitung eines Leistungsbeschriebs oder Pflichtenhefts braucht – gerade bei erstmaligen Ausschreibungen – Zeit.</p>	M 3 V 3, 5
<ul style="list-style-type: none"> Wie lange dauert eine «Beschaffung»? 	<p>Berechnen Sie auch die Fristen für die Angebotsabgabe und den Zeitaufwand für die interne Entscheidungsfindung ein, ebenso den Zeitaufwand eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens.</p> <p>Die konkrete Verfahrensdauer hängt stark vom zu beschaffenden Objekt bzw. der Leistung, vom Aufwand für die Auswertung der Offerten und den internen Entscheidungen ab. Ein offenes Verfahren dauert aber in aller Regel mindestens 4 Monate, ein selektives Verfahren mindestens 5–6 Monate. Auch für ein Einladungsverfahren werden meist etwa 2 Monate benötigt.</p>	
<p>Was soll beschafft werden ?</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Ist der konkrete Auftrag den Vergaberegeln unterstellt? 	<p>Überlegen Sie sich genau, was Sie wollen und brauchen – es zahlt sich aus!</p>	K 3.3
<ul style="list-style-type: none"> Handelt es sich um eine Ausnahme? 	<p>Zu den Ausnahmen zählen beispielsweise Aufträge an gemeinnützige Institutionen.</p>	

Wichtige Punkte

Hinweise

Um was für einen Auftrag handelt es sich?

- Lieferung, Dienstleistung oder Bauleistung (Bauhaupt- oder Baunebengewerbe)?

K 3.3

§ Art. 6 IVöB

- Handelt es sich um einen Architektur- oder Ingenieurauftrag, für den ein Wettbewerb durchgeführt werden soll?

Falls Sie sich für einen Planungswettbewerb entscheiden, ist genau zu regeln, auf welche weiteren Arbeiten der Gewinner Anspruch hat.

M 15

§ Art. 12 Abs. 3 IVöB
§ 10 Abs. 1 lit. i SVO

Wettbewerbe erhöhen in der Regel den Zeitbedarf.

Besteht eine genaue Vorstellung über das Beschaffungsvorhaben?

- Ist externe Hilfe erforderlich?

Entscheiden Sie, ob Sie die Ausschreibungsunterlagen selbst oder mit Hilfe einer externen Beratung erarbeiten wollen. Machen Sie allfällige Beratende schriftlich darauf aufmerksam, dass diese für das nachfolgende Vergabeverfahren vorbefasst sind und selber kein Angebot abgeben können. Klären Sie bei der Wahl von externen Beratenden, ob sie das nötige Fachwissen – auch bezüglich des Submissionsverfahrens – haben.

M 10

- Kann der Auftrag genau umschrieben werden oder sind nur die Eckdaten bekannt?

Manchmal ist es nicht möglich oder auch nicht angezeigt, einen Auftrag detailliert zu beschreiben. Mit einer sog. funktionalen Ausschreibung können unter Angabe der wesentlichen Eckdaten und Rahmenbedingungen umfassende Lösungen und Innovationen gefunden werden (z.B. bei Ausschreibung von IT-Leistungen).

M 16

Wie hoch ist der Auftragswert?

Berechnen Sie zur Bestimmung des anzuwendenden Vergabeverfahrens den **Wert des Auftrages** (ohne Mehrwertsteuer). Dabei sind insbesondere die Auftragsart (Lieferung, Dienstleistung, Bauleistung) und die Dauer bzw. Häufigkeit des Auftrags (einmalig, mehrmalig, Dauerauftrag) zu berücksichtigen.

M 2

§ §§ 2, 4 SVO

Bei Planungswettbewerben gelten besondere Bestimmungen.

M 15

Wichtige Punkte

Hinweise

Welche Schwellenwerte werden erreicht?

- Handelt es sich um ein Vergabeverfahren im Staatsvertragsbereich oder im Nicht-Staatsvertragsbereich?

Die Schwellenwerte unterscheiden sich nach anwendbaren Rechtsgrundlagen, Vergabestellen und Auftragsarten.

K 3.4
§ Anhänge 1 und 2 zur IVöB

Welches Verfahren ist anwendbar?

- Offenes oder selektives Verfahren
- Einladungsverfahren
- Freihändiges Verfahren

Eine Vergabestelle kann grundsätzlich frei zwischen offenem oder selektivem Verfahren wählen. Selektive Verfahren sind zeitintensiver und eignen sich insbesondere bei komplexen Aufträgen (sehr aufwändige Angebotsauswertung) oder in Fällen, wo die zu erwartende Anzahl der Angebote gross ist.

M 4

Bei der Frage, ob eine freihändige Vergabe im Sinne einer **Ausnahmebestimmung** erfolgen kann, ist zu bedenken, dass die Ausnahmebestimmungen restriktiv auszulegen sind!

Was gehört in die Ausschreibungsunterlagen?

Umschreiben Sie in den **Ausschreibungsunterlagen** eindeutig die verlangten Angaben und Unterlagen und geben Sie klar bekannt, ob Subunternehmer, Arbeitsgemeinschaften und Varianten zulässig sind. Äussern Sie sich auch zur Aufteilung in Lose und zur Zulässigkeit von Teilangeboten. Beachten Sie, dass im Leistungsverzeichnis Produkte oder Marken nur genannt werden dürfen, wenn eine neutrale Umschreibung nicht möglich ist; Produktebezeichnungen sind immer mit dem Zusatz «oder gleichwertig» zu versehen.

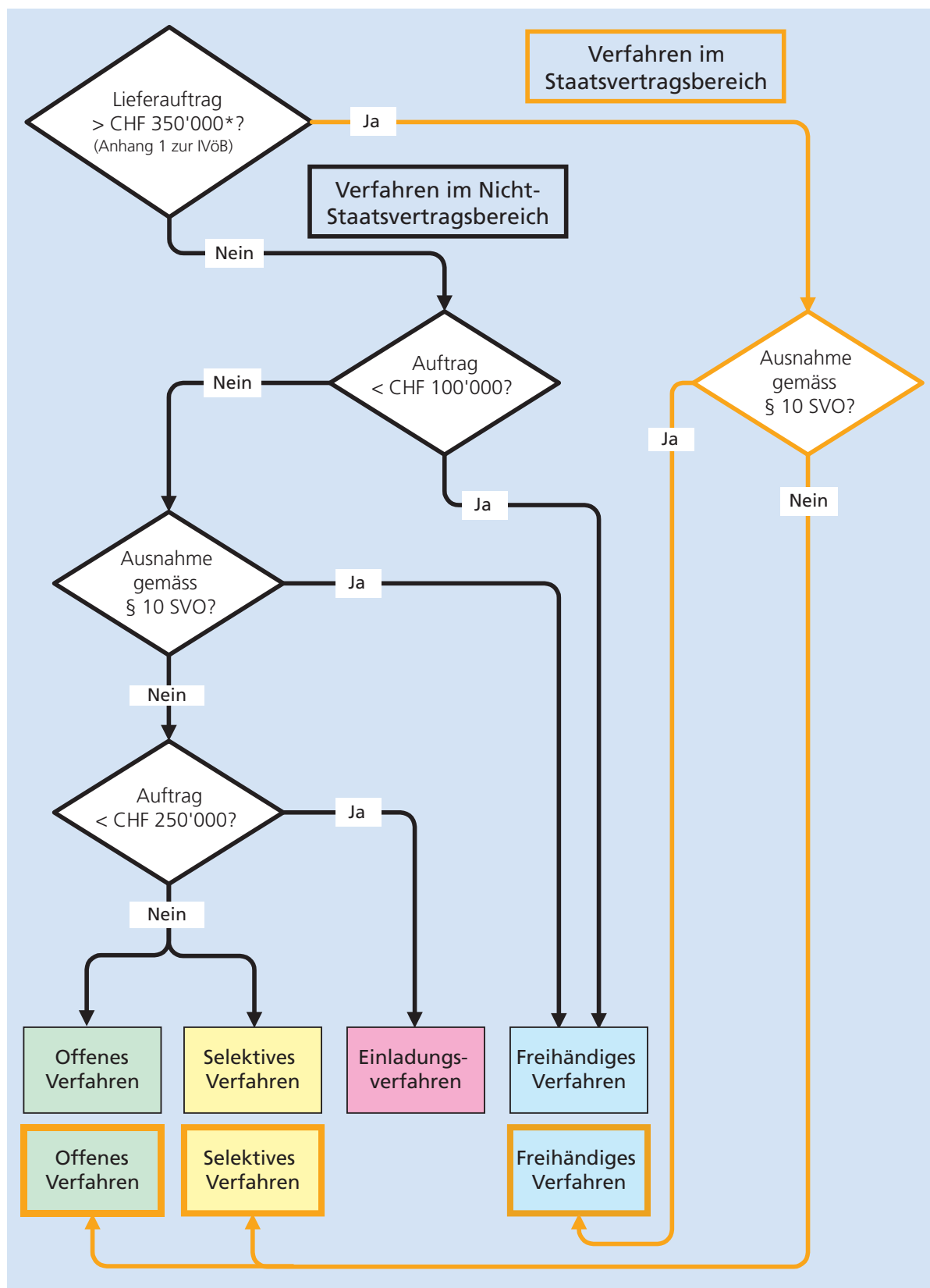
M 3
V 3 – 12
§ §§ 15, 16 SVO

Wo ist die Ausschreibung zu veröffentlichen?

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Publikation **www.simap.ch** bietet sich je nach Art des Auftrages auch vom Gemeinwesen allenfalls zusätzlich vorgesehene amtliche Publikationsorgane an.

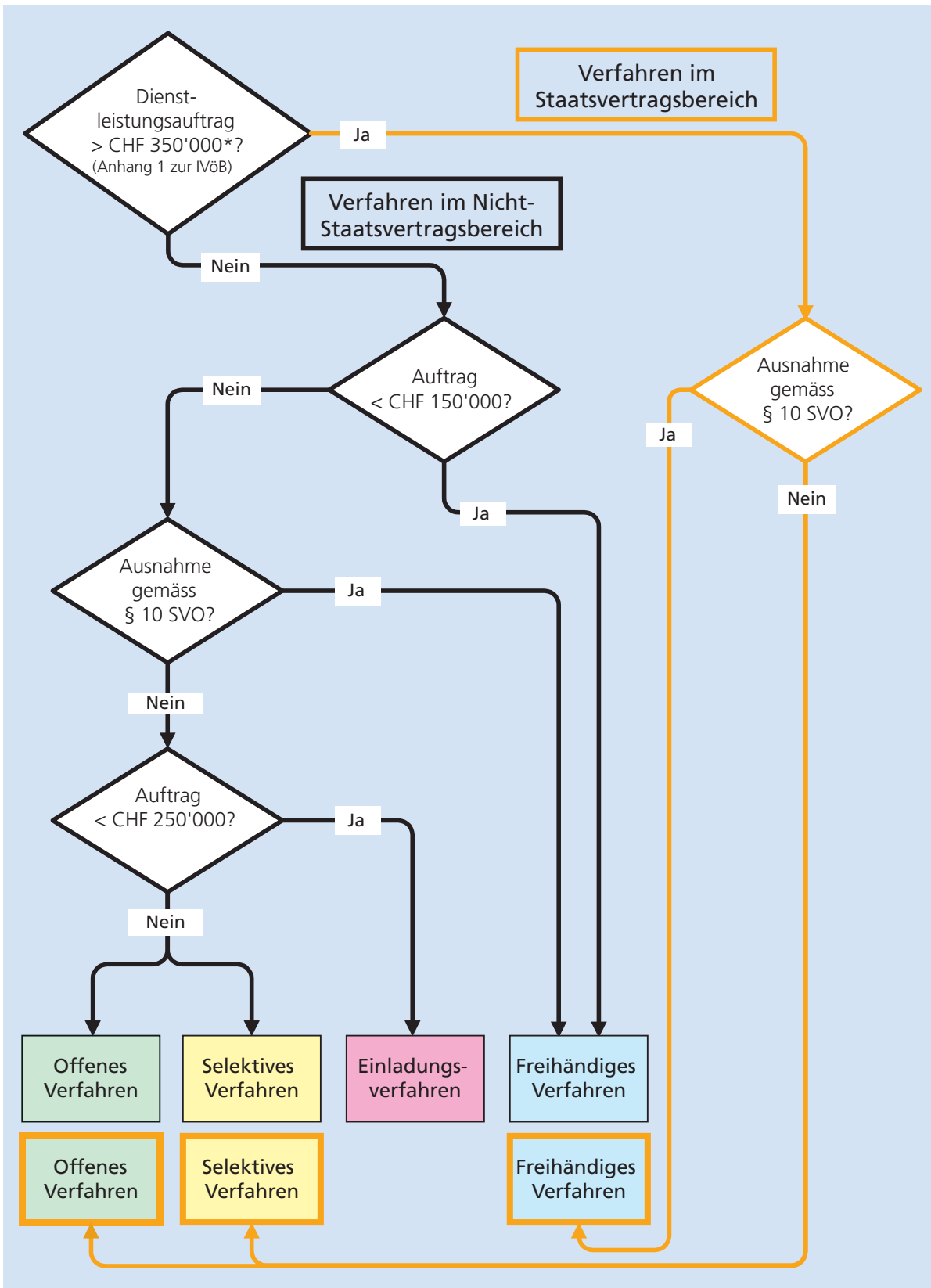
K 5, 6
§ § 11 SVO

Lieferaufträge



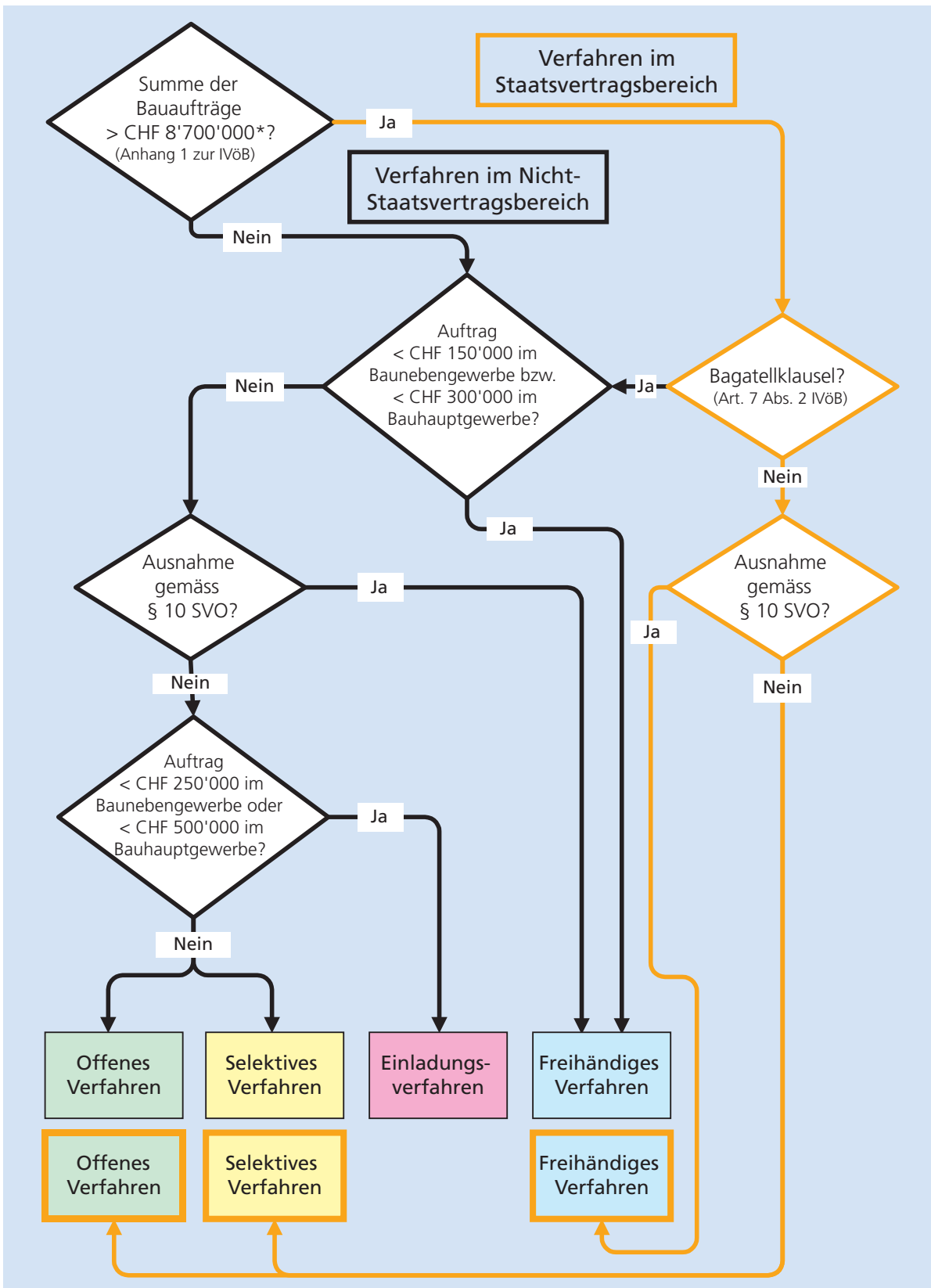
* bzw. CHF 640'000, CHF 700'000 (K 3.4)

Dienstleistungsaufträge



* bzw. CHF 640'000, CHF 700'000 (K 3.4)

Baufträge



* bzw. CHF 8'000'000 (K 3.4)